

Stellungnahme
zu dem Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich
für das Haushaltsjahr 2015

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat insgesamt 8 Textziffern ergeben.

Zu den einzelnen Textziffern wird wie folgt Stellung genommen:

Textziffer 1
Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses

Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2014 erläutert, erwies sich die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen weitaus schwieriger und zeitintensiver als erwartet.

Ein erster Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 konnte erst 2012 vorgelegt werden. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 25.06.2013. Ohne eine Eröffnungsbilanz konnten die Jahresabschlussarbeiten für die Folgejahre nur zum Teil vorbereitet werden.

Durch die Gründung des Jobcenters kAöR zum 01.01.2012 kam es zu weiteren Verzögerungen bei den Jahresabschlussarbeiten.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Jahresabschlussarbeiten voranschreiten:

Jahresabschluss	Beschluss des Kreistages am
2010	17.03.2016
2011	06.09.2017
2012	24.04.2018
2013	19.12.2018
2014	25.09.2019
2015	vorauss. 19.12.2019

Der Jahresabschluss 2016 ist ebenfalls fertig und liegt dem Rechnungsprüfungsamt seit Ende Oktober 2019 zur Prüfung vor.

Textziffer 2
Fristgerechte Vorlage des Haushaltes 2015

Die erste Beratung zum Haushaltsplan 2015 erfolgte erst am 04.12.2014. Nach insgesamt sechs Haushaltsberatungen im Finanzausschuss erfolgte die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 in der Sitzung des Kreistages am 07.05.2015 und damit, wie richtig festgestellt, nicht fristgerecht.

Textziffer 3
Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO nicht eingehalten

Es ist richtig, dass 2015 der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Planung und in der Ausführung des Haushaltsplans nicht ausreichte, um die Auszahlung für die Tilgung zu decken.

Die Finanzrechnung ist schwer zu planen. Insbesondere die Erstattungen von Bund und Land für geleistete Transferaufwendungen erfolgen häufig zeitversetzt im Folgejahr, so dass ein nicht geplanter Anstieg der Aufwendungen (z.B. im Bereich Asyl), Auszahlungen im lfd. Jahr verursacht, Einzahlungen aus Erstattungen aber erst im Folgejahr in der Finanzrechnung erfolgen. Es kommt somit zu Verschiebungen von Einzahlungen und Auszahlungen zwischen den Jahren.

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Jahre 2010 bis zum Jahresabschluss 2015 betrug der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 82 Mio. €. Für den gleichen Zeitraum waren ordentliche Tilgungen in Höhe von rd. 39 Mio. € zu leisten.

	Ist-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	ordentliche Tilgung von Krediten	Differenz
2010	8.160.711,79 €	6.104.998,36 €	
2011	11.435.344,86 €	6.232.522,43 €	
2012	27.030.692,12 €	6.428.500,84 €	
2013	415.839,90 €	6.606.605,08 €	
2014	28.289.280,64 €	6.482.120,74 €	
2015	6.520.102,79 €	7.213.518,98 €	
	81.851.972,10 €	39.068.266,43 €	42.783.705,67 €

Über den Gesamtzeitraum betrachtet überstieg der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistungen um rd. 42,8 Mio. €.

Textziffer 4
Vereinbarungen sind zeitnah zu treffen

Die Vereinbarung wird derzeit erarbeitet. Im Jahr 2020 sollen die Fördermittel nur nach Unterzeichnung der Vereinbarung ausgezahlt werden.

Textziffer 5
Verfahrensweise bei Online-Bestellungen ist anzupassen

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass mehrere Ämter über Amazon-Konten verfügen, einige Ämter nutzen das zentrale Amazon-Konto des Amtes 10. Zukünftig wird darauf geachtet, dass auch die anderen Bereiche des Landkreises entsprechend verfahren.

Vom geprüften Bereich Jugendfreizeit wird bereits im Zeitraum zwischen 2015 und der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ein Amazon-Landkreiskonto genutzt.

Textziffer 6
Das Amt 51 hat Personaleinstellungen mit dem Amt 11 abzustimmen

Nächstes Jahr wird das Personal nicht mehr auf Honorarbasis tätig, sondern nur noch über ehrenamtliche Tätigkeit. Es wird darauf geachtet, dass nicht mehr als 2.400,00 € pro Person (Übungsleiterpauschale) ausgezahlt werden. Damit ist die Auszahlung für die Ehrenamtlichen steuerfrei und es entsteht kein Arbeitsverhältnis. Das Vorgehen ist mit dem Amt für Personalwesen abgestimmt.

Textziffer 7

Die Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen ist einzuhalten bzw. anzupassen

Der Innere Dienst strebt eine Überarbeitung der Dienstvereinbarung an und wird nach alter Fassung der Dienstvereinbarung die Kommission zeitnah tagen lassen. Derzeit liegt ein Verbesserungsvorschlag vor, der sich noch in der Prüfung befindet.

Textziffer 8

Erhebung einer Bürgschaftsprovision

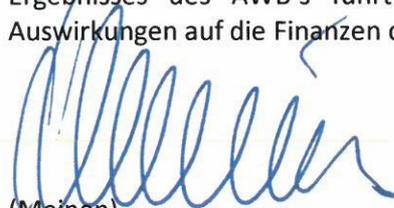
Der MKW GmbH & Co. KG (MKW) wurden vom Landkreis Aurich -Abfallwirtschaftsbetrieb- (AWB) die Erfüllung verschiedener Pflichten der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung übertragen. Da mit der MKW bis Ende 2017 kein kostendeckendes Entgelt vereinbart war, erwirtschaftete sie aufgabenbedingt Verluste. Der Ausgleich der Verluste erfolgte auf Basis des Gesellschaftervertrages. In diesem verpflichtete sich der Landkreis Aurich als Kommanditist durch den AWB die jährlichen Jahresfehlbeträge der MKW in unbeschränkter Höhe auszugleichen.

Die erforderlichen Kredite der MKW wurden durch den Landkreis verbürgt. Auf die Erhebung einer Bürgschaftsprovision wurde verzichtet, da diese den auszugleichenden Verlust erhöht hätte, der durch den Abfallwirtschaftsbetrieb ausgeglichen worden wäre.

Aufgrund einer bei der EU anhängigen Beschwerde, die nach Abschluss eines Entsorgungsvertrages zwischen dem ABW und der MKW zwischenzeitlich zurückgenommen wurde, erfolgte landkreisseitig eine Überprüfung der Rechtsbeziehungen durch die u. a. auf Europarecht spezialisierte Anwaltskanzlei und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Infolgedessen wurde Ende 2017 zwischen dem AWB und der MKW ein Entsorgungsvertrag geschlossen, der gleichzeitig die Betrauung der MKW mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl) regeln (Betrauungsakt).

Auch berücksichtigt der 3. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag vom 20.12.2017 bereits die Beanstandung des RPA's. Der Nachtrag enthält eine Regelung, nach der die MKW den aus Garantieübernahmen des AWB / Landkreis Aurich entstehenden Finanzierungsvorteil an den AWB weiterzuleiten hat. Der Vorteil bezieht sich jedoch lediglich auf den „Nicht-Dawl-Bereich“ (rd. 20 %), sodass die im Prüfungsbericht für 2015 ermittelte Provision nicht ca. 70.000 €, sondern lediglich 14.000 € betragen hätte. Zwar wurde der Anteil der Dawl-Leistungen erst 2017 ermittelt, es ist jedoch davon auszugehen, dass auch 2015 der zu ermittelnde Anteil entsprechend hoch gewesen wäre.

Nach aktueller Regelung erhält der AWB die zu zahlende Provision, die damit zur Verbesserung des Ergebnisses des AWB's führt und in die Entgeltkalkulation einfließt. Sie hat damit keine Auswirkungen auf die Finanzen des Landkreises.



(Meinen)

-Landrat-